

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 4 (1878)
Heft: 13

Artikel: An die Redaktion des Pädagogischen Beobachters
Autor: Hirzel, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239211>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

denken Sieber stets in hohen Ehren hielt) gegen das unnatürliche Institut vorgebracht wurden, mussten dem Standpunkt der «Zweckmässigkeit» und «Billigkeit» gegenüber unterliegen. Der Konvikt blieb, zum grossen Verdruss des Seminardirektors Zollinger, der dann auch bald, verbittert, den Kanton verliess und in sein geliebtes Java zurückkehrte. Mit Zollinger verlor die zürcherische Lehrerschaft damals einen hoch begabten und energischen Führer. Sieber war einer seiner intimsten Alliierten, der mit dem Freund bis zu dessen Tod (1859) in reger Korrespondenz stand. Er veranstaltete auch jene denkwürdige Abschiedsfeier auf der Platte, die vielen ältern Lehrern wol noch in freundlicher Erinnerung sein wird.

Die Männer der Schule waren in dieser Zeit — hauptsächlich um ihrer Hingebung an die Treichler'schen social-demokratischen Lehren willen — der Gegenstand vielfacher publizistischer Angriffe und die Schweizerische Schulzeitung (Redaktion: Zollinger und Grunholzer) war fortwährend in der Lage, die Lehrer gegen hässliche Ausfälle der gouvernementalen Zeitungsschreiber zu vertheidigen. Ja die üble Stimmung gegen die Lehrer drohte in den tonangebenden Kreisen zur eigentlichen Schulfeindlichkeit zu werden, so dass der edle Dr. Ludwig Snell vom Sterbelager aus ein Mahnwort an seine einstigen politischen Schüler richtete, worin er ihnen ernstlich vorstellte, welche grosse Dinge gefährdet seien, wenn die Volksschule und ihre treuen Hüter weiter so misshandelt werden. Der gewaltige Mann starb im Sommer 1854, und an seinem Grabe trauerte mit dem zürcherischen Lehrerstande wol Niemand aufrichtiger als unser Sieber, der sich seither so oft und viel auf die Worte und Werke dieses seines politischen Lehrers berief und der ihn uns Jüngern stets als das erhabene Muster eines makellosen Charakters, eines lauten Republikaners und Menschenfreundes vorführte.

Ins «Volksblatt» des Hrn. Treichler und in den «Anzeiger von Uster» schrieb Sieber in den 50er Jahren manch schneidendes Wort. Er war es, der zuerst die grosse Corruption, welche in den Kunz'schen Fabriken nach mehrfacher Richtung herrschte — und deren letzter Ursacher der Chef des Hauses, der Spinnerkönig selbst war — schonungslos aufdeckte. Dafür erntete er zwar anfänglich Pressprozesse mit empfindlichen Geldstrafen; der Erfolg blieb aber bekanntlich doch nicht aus. Immerhin würdigten die Arbeiter damals die grossen Verdienste Sieber's um ihre Sache viel zu wenig, was uns nicht befremden darf, wenn wir die damaligen Zustände uns genauer ansehen. — Bemerkenswerth ist im Weiteren der Krieg, den Sieber gegen die pietistischen Kinderkirchlein anhub, welche in Uster und Umgebung grassirten und von Familiengliedern des damaligen Geistlichen der Gemeinde geleitet wurden. Sieber glühte in seinem Eifer für die geistige Gesundheit der Jugend und hasste grimmig alle geistlichen Proselitenmacher, welche in den Kindergarten eindringen und heuchlerische Religionsdressur vornehmen wollten.

Am meisten Aufsehen machten die Artikel, welche Sieber zu Ende der 50er Jahre im Ostschweizerischen «Schulfreund» (redigirt von Seminardirektor Rüegg) veröffentlichte und die zumeist gegen Kirche und Geistlichkeit gerichtet waren. Wenn wir heute jene nach Form und Inhalt woldurchdachten, oft mit fürchterlicher Satyre gewürzten Aufsätze («Innere und äussere Mission» etc.) lesen, so begreifen wir vollständig den tiefen, unauslöschlichen Hass, den die Pfarrer aller Schattirungen — fast ohne Ausnahme — gegen unsern Freund empfinden; — aber wir gewinnen zugleich die Ueberzeugung, dass Sieber Alles gleichsam mit seinem Herzblute geschrieben: die bitteren Worte athmen die reine Wahrheit.

Als vieljähriges Mitglied und Aktuar der Bezirksschulpflege und Präsident des Schulkapitels Uster wirkte er

für die Schulen des Bezirkes äusserst wohlthätig. Sein klares und ruhiges Urtheil über Schuldlinge, basirt auf gründlicher Erfassung der Schulzwecke, sein allezeit prinzipielles Denken und Handeln machten ihn bald zum Mittelpunkt aller idealen und speziell aller Bestrebungen auf dem Felde des Erziehungswesens.

Mit der Wahl des Hrn. Diakon Fries zum zürcherischen Seminardirektor (1856) glaubte die Regierung den richtigen «Nackentreter» für die unbotmässigen Schulmeister gefunden zu haben. Dem einmüthigen Wunsch der Lehrerschaft und vieler einsichtiger Staatsmänner, der dahin lautete, den von Bern vertriebenen Grunholzer zu berufen, ward kein Gehör geschenkt. — Wir treffen unsern Sieber von diesem Zeitpunkt an in immer schärferer Opposition gegen das Gouvernement. Neben Hug, Schäppi, Honegger u. A. kämpft er in Kapiteln und Schulsynoden gegen eine Fraktion von Leuten, die mit dem Seminardirektor im Bunde, und dessen Unwissenheit in Schuldingen mit den eigenen praktischen Erfahrungen bestmöglich deckend, daran gingen, das Werthvollste unter den Scherr'schen Schöpfungen, seinen Sprachunterricht in der Elementarschule, umzustossen und an Stelle desselben unklare Projekte zu setzen. Bei Berathung des Schulgesetzes von 1859 hatten Sieber und seine Freunde redlich mitgeholfen, und dem Erziehungsdirektor Dubs wurde in der Synode einmüthig Dank und Anerkennung gezollt; aber bei Herstellung des Lehr- und Lehrmittelpfandes war der Einfluss des Hrn. Fries, der um jeden Preis ein pädagogisches Ei zur Welt bringen sollte, der Art, dass ein Zusammenwirken zwischen ihm und den grundsätzlichen Scherrianern durchaus nicht mehr möglich war.

An die Redaktion des Pädagogischen Beobachters.

In Ihrem Referate über die letzte Sitzung des Kantonsrathes wird in anmüthigem Wortspiele behauptet, ich sei aus einem Paulus ein Saulus an dem neuen Schulgesetze geworden, aus einem begeisterten Anhänger also ein fanatischer Verfolger, und auf die Frage Warum? vermuthet, es seien mir „höhere politische Winke“ zugekommen.

Solche Winke habe ich weder empfangen, noch bin ich für sie überhaupt empfänglich; die Verfolgung aber besteht darin, dass ich, nachdem der günstigste Zeitpunkt für Einführung des neuen Gesetzes verpasst war, unter Festhaltung der gegebenen Grundlagen wünsche, noch einige Frist zur Besprechung wesentlicher Punkte zu gewinnen, die in den Commissionsberathungen für mich nicht zu der wünschbaren Klarheit gekommen waren. Ob dies zu tadeln sei bei einem Gesetze, das in Zukunft das Fundament unserer gesamten Schulorganisation sein soll, bezweifle ich.

Um die nun gewährte Frist nicht unnütz verstreichen zu lassen, wäre wol angezeigt, von persönlichen zu sachlichen Erörterungen überzugehen, und möchte ich dazu Anlass geben, indem ich einige Fragen anführe, die der Erwägung, vor Erlass des neuen Gesetzes, wie mir scheint, noch bedürfen:

1. Welche Veränderungen in der Organisation unserer Primarschule müssen eintreten, wenn bei so stark reduzierter Stundenzahl, insbesondere in der Elementarschule, schliesslich in der 6. Klasse dasselbe oder ein ähnliches Resultat erreicht werden soll, wie bisher?

2. Ist dies nicht erreichbar, welches soll in Zukunft das Lehrziel der 6. Klasse sein und in wie weit müssen demgemäss die Lehrpläne sämtlicher höherer Schulen einer Aenderung unterworfen werden?

3. In Gemeinden, die nur eine Lehrkraft zur Verfügung haben, dürfte wegen zu starker Inanspruchnahme derselben eher ein Rückschritt als ein Fortschritt in Folge des projektirten Gesetzes eintreten. Wie ist dem vorzubeugen resp. wie sind ohne zu grosse Belastung der Gemeinden neue Lehrkräfte zu beschaffen?

4. Abgesehen von einer in manchen Gemeinden sehr erwünschten Entlastung der Sekundarschule, kann insbesondere durch § 3 des Gesetzesentwurfes (mit allfälligem Zusatz von fakultativem Französisch!) die höchst erfreuliche Entwicklung der Sekundarschulen

gefährdet werden. Wie lässt sich diese Gefahr durch eine klare Zweckbestimmung der beiden Schulen vermeiden?

5. Entspricht die Ausdehnung der Sekundarschule auf eine unbestimmte Zahl von Jahreskursen einem vorhandenen Bedürfnisse resp. kann sie die Realgymnasien entbehrlich machen?

6. Verdient die Fortbildungsschule mit einem Minimum von 2 Stunden inklusive Singschule ihren Namen? Was soll hier getrieben werden? Würden frei organisierte fakultative Schulen nicht viel Besseres leisten?

Paul Hirzel.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 20. März 1878.)

65. Wahlgenehmigungen:

Hr. S. Stadler an der höhern Töcherschule in Winterthur als Lehrer für Naturwissenschaften und Geographie am Lehrerinnenseminar in Zürich.

„ Markus Vögeli von Gächlingen, Lehrer in Siblingen, zum Lehrer in Dorf.

„ Heinr. Hess von Wald, Lehrer in Hirslanden, zum Lehrer in Riesbach.

„ Rudolph Baur von Rafz, Lehrer in Höri, zum Lehrer in Riesbach.

66. Genehmigung der Errichtung von Fortbildungsschulen in Hochfelden, Feuerthalen, Ohringen, Andelfingen (weibliche und männliche Sektion), einer kunstgewerblichen Fachschule in Zürich und einer Privaterziehungsanstalt unter der Direktion des Herrn Dr. Bertsch-Sailer im Hofacker, Hirslanden.

67. Bewilligung der Anordnung von Fachinspektionen in einer Anzahl von Arbeitsschulen des Bezirks Pfäffikon.

68. Es erhalten nach vollendeter Sekundarlehrerprüfung 14 Kandidaten das Wahlfähigkeitszeugniss, 3 weitere Kandidaten das Zeugniss der Wahlfähigkeit für einzelne Fächer auf der Sekundarschulstufe und 10 Lehramtskandidaten absolviren die erste Hälfte der Prüfung.

Schulnachrichten.

Schweizerischer Lehrertag. An die Kosten desselben hat der Bundesrath einen Beitrag von 500 Fr., der Regierungsrath von Zürich einen solchen von 1200 Fr. beschlossen. — Herr Erziehungsdirektor Dr. Stössel übernimmt das Referat über schweizerische Schulgesetzgebung in der Hauptversammlung. — Mit dem Lehrertag soll eine Schulausstellung verbunden werden. Als Ausstellungsobjekte werden vorläufig in Aussicht genommen: Eine zürcherische Primar- und eine Sekundarschule in ihrer vollständigen Ausrüstung mit den obligatorischen, individuellen und allgemeinen Lehrmitteln; neuere Lehr- und Lernmittel des In- und Auslandes für den Zeichenunterricht; Veranschaulichungsmittel für den geographischen und historischen Unterricht; eine Pestalozzigallerie, d. h. eine möglichst vollständige Sammlung aller auf Pestalozzi sich beziehenden Schriften und Erinnerungsobjekte, welche dann als bleibendes Denkmal des grossen Meisters für die permanente Schulausstellung erworben würde.

Aus der „eidgenössischen Schulgesetzgebung“ von Bundesrath Droz. (Nach der N. Z. Ztg.) Der Unterricht darf keinen konfessionellen Charakter tragen. Von den drei Hauptrichtungen, welche sich in Bezug auf den Religionsunterricht geltend machen, der strenggläubigen, welche sich die volle Herrschaft über die Schule anmassen, der freisinnigen, welche diesen Unterricht mit Beiseitelassung aller konfessionellen Unterschiede als mächtigstes moralisches Erziehungsmittel beibehalten will, und der entschiedenen, welche die volle Trennung desselben von der Schule verlangt, ist der letztern, welche sich in Holland, Nordamerika und im Kanton Neuenburg bewährt hat, der Vorzug zu geben. Die Kantone können zwar nicht zur vollen praktischen Ausführung dieses Grundsatzes der gänzlichen Trennung angehalten werden. Aber es ist daran festzuhalten: 1. dass der konfessionelle Religionsunterricht für kein Kind ohne den Willen der Eltern obligatorisch sein darf; 2. dass auch aus den anderen Partien des Unterrichts, besonders aus den Lehrbüchern jeder konfessionelle Geist ausgeschlossen sein muss, und 3. dass die öffentliche Schule nicht als Arbeitsfeld der konfessionellen Propaganda benutzt werden darf, da dieselbe von

den Angehörigen aller Konfessionen ohne irgend welche Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit soll benützt werden können.

Zürich. Die zürcherische Lehrerschaft und das Seminar in Küsnacht. (Wegen Mangels an Raum nicht früher.) Einer Korrespondenz aus dem Bezirk Winterthur betreffend die dortigen Kapitelsverhandlungen über die von Uster angeregten Adressen entnehmen wir, dass ein Hauptredner gegen die Zuschrift an den Erziehungsrath seine Gründe kaum erschöpft hatte, als ein später eingerückter zweiter Streithahn dieselben Piecen nochmals auführte. Das Kapitel war gleichwol gutmüthig genug, eine zustimmende ansehnliche Minderheit zu stellen. Die Lehrerinnen stimmten mit der Mehrheit. — Unsere Winterthurer Freunde mögen sich damit trösten, dass solche Gutmüthigkeit auch anderswo sich findet. So hat letzthin ein Kapitelsmitglied von Zürich schon bei Festsetzung der Traktandenfolge zum voraus gedroht: Wenn ihr (in einem angekündigten Anzug) persönlich werdet, so erkläre ich euch den Krieg bis auf's Messer! — Doch von einem Ordnungsruf gegenüber solch unparlamentarischem Gebahren keine Spur! Derselbe Votant erklärte sich zu Protokoll gegen die Adresse an den Erziehungsrath und liess dann diese Erklärung zur schriftlichen Beistimmung unter einer Anzahl Kapitularen zirkuliren.

Solche Käuze lässt man am besten gewähren nicht aus Furcht vor ihren Gewaffen, sondern gemäss der Ueberzeugung, dass sie von ihrer Art des Auftretens nun einmal nicht lassen können, welche Art indess selbst von vielen ihrer liberalen Parteigenossen als eine exaltirte bezeichnet wird.

Der sporadische Widerstand gegen die Adresse an den Erziehungsrath lässt die Einstimmigkeit der gesamten kantonalen Volkslehrerschaft punkto Zuschrift an Dr. Wettstein nur um so werthvoller erscheinen. Und dieser Werth erhöht sich gegenüber den hämischen Angriffen, die nunmehr auf den Seminarvorstand infolge der Verunglückung der drei Seminaristen gerichtet werden. Alte Schüler Scherr's sagen uns: Genau so kämpfte die gegnerische Verschwörerschaft wider Scherr 1838 und 1839! Und wir fügen bei: Man zwingt uns nicht durch die Unbill, jede Ausschreitung jetziger Seminaristen der Verantwortlichkeit des Direktors und der Lehrerschaft am Seminar zu unterstellen, dass wir ebenfalls Vergleichen in Bezug auf neuere Vorgänge anstellen und z. B. von den zuweilen lebensgefährlichen Klassenkämpfen zur Zeit des Konviktbodystandes unter der letzten, nicht provisorischen Direktion reden.

— Die „Volkszeitung“ zeigt dem zürcherischen Volke an, dass im Kanton 50 Primarlehrer keinen Religionsunterricht mehr ertheilen. Punkto Statistik ist die „Volkszeitung“ bekanntermassen sehr stark. Woher kennt sie das Halbhundert jener „Missächter des Volkswillens“? Die meisten derselben werden wol solche Lehrer sein, die statt des frühern obligatorischen Lehrmittels nunmehr (in obrigkeitlich genehmigter Weise) Rüegg's „Saatkörner“ als religiösen Unterrichtsstoff benutzen. So sind sie der Wundergeschichten los, die ja ohne anders auch der Redaktor der „Volkszeitung“, sofern er ein regelrechter Reformgeistlicher sein will, so gut verpönen muss, als die „versieberte“ Lehrerschaft dies thut.

— Neu von den Gemeinden dekretirte Besoldungszulagen an Primarlehrer: Windlach, Buch und Adetsweil je 200 Fr. Die kleine Berggemeinde Bettswil gibt ihrem provisorisch angestellten Lehrer eine Zulage von 100 Fr. und bittet den Erziehungsrath, zur Verhütung fernern Lehrerwechsels eine staatliche „Bergzulage“ zu beschliessen.

Von Affoltern b. H., allwo im letzten Jahr eine Besoldungszulage durch die Gemeinde abgelehnt wurde, sollen auf nächsten Mai beide Lehrer wegzugehen sich entschlossen haben.

Bern. Der „Oberaargauer“ schreibt: Erst kürzlich sind für die Bern'schen Primarschulen zwei Unterrichtspläne im Druck erschienen, ein Minimalplan und ein Normalplan. Sie treten mit 1. April in Kraft.

Der Minimalplan ist für alle Schulen obligatorisch, der Normalplan ist bloß fakultativ; er dient denjenigen Schulen zur Wegleitung, welche über die Forderungen des Minimalplans hinausgehen können. Sonach ist der Minimalplan der eigentliche Normalplan.

Eine Prüfung des erstern muss zu dem Schlusse führen: Einem Lehrer, der in neun Schuljahren nicht zu leisten vermag, was dieser Minimalplan fordert, dem sollte man die Schlüssel zum Schulhaus abfordern.